

**Umgestaltung des Spielplatzes an der Wasgaustraße - Genehmigung der
Maßnahme**

KSD 20134891

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Umgestaltung des Spielplatzes an der Wasgaustraße im Rahmen der Soziale Stadt
Maßnahmen mit Baukosten in Höhe von

125.000,00 Euro

wird zugestimmt

I Begründung der Notwendigkeit

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts der Sozialen Stadt für das Quartier Mundenheim Südost ist vorgesehen, den in Teilen in sehr schlechtem Zustand befindlichen Spielplatz in der Wasgaustraße umzugestalten, damit er wieder genutzt werden kann. Es werden einige Geräte erhalten.

Der Bewilligungsbescheid für den Förderantrag 2012 ist zwischenzeitlich ergangen, demnach ist das Gesamtvolumen von 125.100,00 Euro für diese Maßnahme ohne Auflagen mitbefürwortet worden.

Der Spielplatz wird in Abstimmung mit den Beteiligten für Kleinkinder und Schulkinder umgebaut.

II. Baubeschreibung und Kosten

Es wird einen Bereich mit Sand und Geräten für Kleinkinder geben. Weiterhin wird ein Angebot für Schulkinder bis ca. 14 Jahre gebaut.

Gesamtkosten einschließlich Baunebenkosten

125.000,00 Euro

III Durchführung der Maßnahme

Die Maßnahme soll in 2013 fertig gestellt werden.

IV Finanzierung

Die Maßnahme wird im Rahmen der Sozialen Stadt durchgeführt.

Gesamtkosten Soziale Stadt Maßnahme	125.000,00 Euro
Zuschuss des Landes	103.500,00 Euro
Städtischer Anteil	21.500,00 Euro

V Mittelbedarf

Die HH-Mittel werden im HH-Jahr 2013 benötigt.

VI Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen auf dem Investkonto 0245022906, Kostenstelle 51110004, Kostenträger 5111301 zur Verfügung. Die Maßnahmegenehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2013/2014 mit der Kreditermächtigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier genehmigt wird.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 1510 EURO.

VII Folgekosten

Die Instandhaltungskosten werden sich zunächst verringern. Die Sicherheitsbegehungen

gemäß EN 1176/1177 müssen durchgeführt werden.